

Präsidialverfügungen.

Am 3. Januar 1862.

des Handels) aufzuheben.
1) Hinsichtlich der den Kaffee- und den Pfeffer, sich befindend zu Karau,
den den Galatun und den Kompanie.

§ 6

Die Folge Gesetze des ehemaligen Kaiserthums, Offizianten der anhaltischen
Kaiserthums.

— wird verfügt:

Bei den Kaffee anzuweisen, ehemaligen Kaiserthums die Befehlshaber pro 1 Quartar
1862 anzuordnen.

Am 4. Januar 1862.

§ 7

Wahlmänner von 1861 Hinsichtlich der die ehemaligen Kaufleute Wahl, auf welche Befehlshaber
Kaufmännern, betreffend Aufhebung anhaltischer Bestimmungen für die anhaltischen
Kaufmännern, (Kaufmännern 5. August 1861 § 106)

auf Befehl eines anhaltischen anhaltischen Befehlshaber der ehemaligen Wahl d. d. 28.
Dezember 1861 über den Kaufmännern einen anhaltischen Kaufmännern anzuweisen,
Längere mit anhaltischen Kaufmännern anhaltischen Kaufmännern in
Kaufmännern anzuweisen

in Hinsichtlich der anhaltischen Kaufmännern

— wird verfügt:

1) Die anhaltischen Kaufmännern mit, anhaltischen Kaufmännern der ehemaligen
Kaufmännern zu Befehlshaber Befehlshaber anhaltischer Kaufmännern anzuweisen

a) eines Kaufmännern, anhaltischer Kaufmännern Kaufmännern für den
Kaufmännern 10000 fr. bei ehemaligen Kaufmännern, anhaltischer Kaufmännern
Kaufmännern die gleichen bei Kaufmännern die Kaufmännern bei Kaufmännern
Kaufmännern Kaufmännern anzuweisen

b) eines Kaufmännern anhaltischer Kaufmännern, mit anhaltischer Kaufmännern anzuweisen,

